



Als Familienlandesrätin liegt mir die Lebensqualität der steirischen Familien ganz besonders am Herzen. Die Kinderferienaktion hat sich schon lange als sinnvolle Unterstützung für steirische Familien bewährt. Seit 2009 gelten nun neue Richtlinien für die Gewährung der Beihilfen für Kinderferienaktionen: Einer-

seits wollen wir den Kreis der BezieherInnen ausweiten, andererseits gibt es nun auch höhere direkte Beihilfen für sozial schwächer gestellte Eltern, Mehrkindfamilien und AlleinerzieherInnen, deren Kinder im Alter zwischen 3 und 16 Jahren an einem Feriencamp einer anerkannten Trägerorganisation teilnehmen. Alle Details zu den verbesserten Beihilfen finden Sie in dieser Broschüre.

Im Rahmen meiner Familienoffensive unter dem Titel „Zwei und Mehr“, die mich im Jahr 2009 durch unser gesamtes Bundesland führen wird, sind die verbesserten Beihilfen für die Kinderferienaktion eine der Säulen, um die Steiermark zum Familienland Nummer eins zu machen! Neben unserem bewährten Familienpass und der verstärkten Elternbildung ist natürlich der Gratiskindergarten, bei dem die Steiermark Vorreiterin war, das Herzstück meiner neuen Familienpolitik.

Im Bereich der Ferienaktion wird es bereits im nächsten Jahr eine weitere Verbesserung geben: Das Land Steiermark hat gemeinsam mit den größten Trägerorganisationen ein Gütesiegel kreiert, an dem sich in Hinkunft alle AnbieterInnen von Kinderferienaktionen orientieren müssen. Ab 2010 werden vom Land Steiermark nur noch Ferienaktionen gefördert, die dem Gütesiegel entsprechen. Dadurch steigern wir die Qualität und stärken das Vertrauen aller Eltern weiter.

Weil sich jedes Kind einen Urlaub unter Gleichaltrigen verdient hat, ist mir die Verbesserung der Beihilfen so wichtig. Nutzen Sie die leistbaren Angebote für alle steirischen Familien. Diese Broschüre weist Ihnen den Weg!

Ihre

*Bettina Vollath*  
Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath, Familienlandesrätin

## INFO UND ANTRAGSTELLUNG

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
FA6A – Jugend, Frauen, Familie und Generationen  
8010 Graz, Karmeliterplatz 2

Tel.: 0316/877-4263  
Fax: 0316/877-3924  
E-Mail: [fa6a-ffg@stmk.gv.at](mailto:fa6a-ffg@stmk.gv.at)  
Internet: [www.steiermark.at/referat-ffg](http://www.steiermark.at/referat-ffg)

Sie erreichen uns:  
Mo-Do 8.00-16.00 Uhr  
Fr 8.00-14.00 Uhr



## WER IST ANSPRUCHSBERECHTIGT?

Die Beihilfe Kinderferienaktionen des Landes Steiermark wird einem Elternteil (Adoptivelternteil, Pflegeelternteil) für sein Kind (Adoptivkind, Pflegekind) gewährt

- für Kinder ab dem 3. vollendeten Lebensjahr bei Mutter- bzw. Vater-Kind-Turnussen,
- für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
- bei der Teilnahme an einer Kinderferienaktion, deren Dauer mindestens 5 Tage beträgt, die von einem Veranstalter wie beispielsweise Jugendorganisationen und gemeinnützigen Vereinen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind, durchgeführt wird,
- wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen die Höhe von € 900,- nicht überschreitet,
- der antragstellende Elternteil muss mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark haben

Der Gewichtungsfaktor wird durch Zusammenzählen der österreichweit anerkannten Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder errechnet.

### Bei Familienmitgliedern zählt:

der 1. Erwachsene ..... 1,0 Punkte  
der 2. Erwachsene ..... 0,8 Punkte  
Kinder von Geburt bis zum Eintritt ins Berufsleben ..... 0,5 Punkte  
Kinder, deren Einkommen zum Familieneinkommen (Lehrlingsentschädigung) gerechnet wird (solange Familienbeihilfe des Bundes bezogen wird) ..... 0,8 Punkte

Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich, indem das errechnete Familien-Nettoeinkommen durch den summierten Gewichtungsfaktor dividiert wird.



## ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung ist mittels eines dafür vorgesehenen Formblattes samt den erforderlichen Unterlagen direkt in der FA6A, 8010 Graz, Karmeliterplatz 2 oder bei den Anbietern von Kinderferienaktionen einzubringen. Das Antragsformular kann unter [www.steiermark.at/referat-ffg](http://www.steiermark.at/referat-ffg) heruntergeladen werden.

Der Antrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Turnusbeginn beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA6A zu stellen.

Die Entscheidung über den Antrag wird dem/der AntragstellerIn schriftlich bekannt gegeben.

### Erforderliche Unterlagen:

- Meldezettel des/der Antragstellers/Antragstellerin und aller im Haushalt lebenden Personen (Lebensgefährte/in, Kind, für das die Beihilfe beantragt wird, weitere Kinder)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe des Bundes (Bescheid oder Auszahlungsbeleg)
- Unterlagen über weitere Ansuchen bei anderen Stellen und Ämtern um Gewährung einer Beihilfe für Kinderferienaktionen
- Einkommensnachweise laut Richtlinien

## AUSZAHLUNG

Die Auszahlung der Beihilfe des Landes Steiermark erfolgt auf ein von der antragstellenden Person bekannt zu gebendes Konto.

### Höhe der Beihilfe

Die Beihilfe des Landes Steiermark beträgt 60% der Turnuskosten nach Abzug etwaiger anderer Förderungen, maximal jedoch pro Kind

- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 751,- und € 900,- bei einem Turnus mit der Dauer von
  - 1 Woche € 50,-
  - 2 Wochen € 100,-
  - 3 Wochen € 150,-
- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 601,- und € 750,- bei einem Turnus mit der Dauer von
  - 1 Woche € 100,-
  - 2 Wochen € 175,-
  - 3 Wochen € 250,-
- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen bis € 600,- bei einem Turnus mit der Dauer von
  - 1 Woche € 150,-
  - 2 Wochen € 250,-
  - 3 Wochen € 350,-

### Rückerstattung widerrechtlich erhaltener Beihilfen

Wurde die Beihilfe der Kinderferienaktion auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben bezogen bzw. hat/haben das Kind/die Kinder nicht tatsächlich an der Kinderferienaktion teilgenommen, ist der ausbezahlte Betrag an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung binnen einer Frist von 4 Wochen rückzuerstatten.